

Von: Katja Tölle <k.toelle@wbv-wiehengebirge.de>
Gesendet: Freitag, 31. Oktober 2025 12:47
An: ilb.rinteln@t-online.de
Betreff: AW: Gemeinde Hille Bebauungsplan 100 "Westlich Mühlenheide" und 12. Änderung des Flächennutzungsplanes

Guten Tag,

da der WBV Wiehengebirge in Südhemmern nicht für die Trinkwasserversorgung zuständig ist, gibt es von unserer Seite her keine Betroffenheit.

Freundliche Grüße

i. A. Katja Tölle

WBV Wiehengebirge
Lübbecker Str. 211
32429 Minden
Fon 0571-52054
Fax 0571-580581
k.toelle@wbv-wiehengebirge.de
www.wbv-wiehengebirge.de

Von: ilb.rinteln@t-online.de <ilb.rinteln@t-online.de>
Gesendet: Freitag, 31. Oktober 2025 12:39
An: M.Jacobsen@hille.de; A.Wassmann@hille.de
Cc: kreisplanungsstelle@minden-luebbecke.de; minden@lwk.nrw.de; ke.hunting@ostwestfalen.ihk.de; m.kauf@ostwestfalen.ihk.de; nicolas.westermeier@hwk-owl.de; Bernd.Zell@ww-energie.com; petra.frindt@gw-energienetze.de; M.Fricke-Reichelt@hille.de; Bf-t-wbv@stadtwerke-badoeynhausen.de; Katja Tölle <k.toelle@wbv-wiehengebirge.de>; info@wv-weserniederung.de; PTI-Mstr-Bauleitplanung@telekom.de; Planauskunft.West1@telekom.de; registratur-do@bra.nrw.de; info@hille.de; toeb-verfahren@bezreg-detmold.nrw.de; poststelle@gd.nrw.de; lwl-archaeologie-bielefeld@lwl.org; dlbw@lwl.org; m.gieseking@hille.de; m.becker@hille.de; b.kuechhold@hille.de; H.Horstmann@hille.de; minden@handelsverband-owl.de; ZentralePlanung.ND@vodafone.com; info@ewe-netz.de; ToeB-Verfahren@ewe-netz.de; plan3.nl-bi@strassen.nrw.de; Ina.Groenemeier@huellhorst.de; a.gudatus@luebbecke.de; a.spiess@petershagen.de; M.Kattner@espelkamp.de; m.wittbecker@minden.de; s.wilhelmi@minden.de; Bauleitplanung@badoeynhausen.de; h.kattelman@sg-uchte.de; m.hoefft@lch.de; dk@gustavinternet.de; fremdplanung@avacon.de; Bauleitplanung-Mitte@TenneT.eu; bauauskunft@westnetz.de; 226.Postfach@BNetzA.de; leitungsauskunft@amprion.net
Betreff: Gemeinde Hille Bebauungsplan 100 "Westlich Mühlenheide" und 12. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Hille hat in seiner Sitzung am 28.08.2025 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 100 "Westlich Mühlenheide" – Ortschaft Südhemmern – mit der Begründung und einem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie dem Entwurf der 12. Änderung des FNP mit der Begründung zugestimmt und deren Veröffentlichungen im Internet zusammen mit den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und eine öffentliche Auslegung der Unterlagen beschlossen. Im Zuge der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB erhalten Sie als Anlage die Planunterlagen mit der Bitte um Zusendung Ihrer Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes 100 „Westlich Mühlenheide“ – Ortschaft – mit der Begründung und einer Artenschutzrechtliche Prüfung und zum Entwurf der 12. Änderung des FNP mit der Begründung sowie den umweltbezogenen Maßnahmen.

Als Anlage sende ich Ihnen die Planunterlagen und das Anschreiben mit der Bitte, dazu eine Stellungnahme bis zum 03. Dezember 2025 abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Paulmann
ILB Planungsbüro Rinteln
Am Spielplatz 2, 31737 Rinteln
Tel.: 05262-99033 Fax:-99035
E-Mail: ilb.rinteln@t-online.de

Von: Bauleitplanung Mitte <Bauleitplanung-Mitte@tennet.eu>
Gesendet: Montag, 3. November 2025 06:47
An: ilb.rinteln@t-online.de
Betreff: WG: [EXTERNAL] Gemeinde Hille Bebauungsplan 100 "Westlich Mühlenheide" und 12. Änderung des Flächennutzungsplanes
Anlagen: Anschreiben Mail.pdf; 0Planzeichnung_Feuerwehr Mühlenheide_Entwurf.pdf; 1. Begründung Westlich Mühlenheide_Entwurf.pdf; 2Umweltbericht_Feuerwehr Mühlenheide_Entwurf.pdf; 3. Artenschutz Westlich Mühlenheide_Entwurf.pdf; FNP_Änderung12_Planzeichnung_A3_Entwurf.pdf; FNP_Änderung12_Südhemmern_Begründung_Entwurf.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

das im Betreff genannte Vorhaben berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange.

Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Für Sie zur Info, ab sofort sind Anfragen über den Leitungsbestand der TenneT auch über das BIL Portal möglich.

Warum BIL? Das BIL-Portal ist ein kostenloser Auskunftsdienst der Betreibergemeinschaft aller Versorgungssparten. Eine Anfrage wird automatisch an alle im BIL-Portal vertretenen und betroffenen Netzbetreiber geleitet – so werden über 120 Betreiber mit einer Anfrage erreicht.

Hier der Link zum BIL Portal:
<https://bil-leitungsauskunft.de/>

Mit freundlichen Grüßen / Kind regards / Met vriendelijke groeten

Kevin Mienert
Technician Operations & Maintenance
Grid Field Operations Germany | Operations Central
Region Niedersachsen Ost | Operations and Execution Lines

E Bauleitplanung-Mitte@tennet.eu
www.tennet.eu

TenneT TSO GmbH
Eisenbahnängsweg 2 a
31275 Lehrte



Geschäftsführung: Tim Meyerjürgens (Vorsitzender), Dr. Markus Binder, Kathrin Günther
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth **AG Bayreuth:** HRB 4516

Von: ilb.rinteln@t-online.de <ilb.rinteln@t-online.de>
Gesendet: Freitag, 31. Oktober 2025 12:39
An: M.Jacobsen@hille.de; A.Wassmann@hille.de
Cc: kreisplanungsstelle@minden-luebbecke.de; minden@lwk.nrw.de; ke.hunting@ostwestfalen.ihk.de; m.kauf@ostwestfalen.ihk.de; nicolas.westermeier@hwk-owl.de; Bernd.Zell@ww-energie.com; petra.frindt@gw-

energienetze.de; M.Fricke-Reichelt@hille.de; Bf-t-wbv@stadtwerke-badoeynhausen.de; k.toelle@wbv-wiehegebirge.de; info@wv-weserniederung.de; PTI-Mstr-Bauleitplanung@telekom.de; Planauskunft.West1@telekom.de; registratur-do@bra.nrw.de; info@hille.de; toeb-verfahren@bezreg-detmold.nrw.de; poststelle@gd.nrw.de; lwl-archaeologie-bielefeld@lwl.org; dlbw@lwl.org; m.gieseking@hille.de; m.becker@hille.de; b.kuechhold@hille.de; H.Horstmann@hille.de; minden@handelsverband-owl.de; ZentralePlanung.ND@vodafone.com; info@ewe-netz.de; ToeB-Verfahren@ewe-netz.de; plan3.nl-bi@strassen.nrw.de; Ina.Groenemeier@huellhorst.de; a.gudatus@luebbecke.de; a.spiess@petershagen.de; M.Kattner@espelkamp.de; m.wittbecker@minden.de; s.wilhelmi@minden.de; Bauleitplanung@badoeynhausen.de; h.kattelmann@sg-uchte.de; m.hoefft@lch.de; dk@gustavinternet.de; fremdplanung@avacon.de; Bauleitplanung Mitte <Bauleitplanung-Mitte@TenneT.eu>; bauauskunft@westnetz.de; 226.Postfach@BNetzA.de; leitungsauskunft@amprion.net

Betreff: [EXTERNAL] Gemeinde Hille Bebauungsplan 100 "Westlich Mühlenheide" und 12. Änderung des Flächennutzungsplanes

This message is from an untrusted sender|Dit bericht is van een niet vertrouwde afzender| Diese Nachricht stammt von einem nicht vertrauenswürdigen Absender

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Hille hat in seiner Sitzung am 28.08.2025 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 100 "Westlich Mühlenheide" – Ortschaft Südhemmern – mit der Begründung und einem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie dem Entwurf der 12. Änderung des FNP mit der Begründung zugestimmt und deren Veröffentlichungen im Internet zusammen mit den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und eine öffentliche Auslegung der Unterlagen beschlossen.

Im Zuge der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB erhalten Sie als Anlage die Planunterlagen mit der Bitte um Zusendung Ihrer Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes 100 „Westlich Mühlenheide“ – Ortschaft – mit der Begründung und einer Artenschutzrechtliche Prüfung und zum Entwurf der 12. Änderung des FNP mit der Begründung sowie den umweltbezogenen Maßnahmen.

Als Anlage sende ich Ihnen die Planunterlagen und das Anschreiben mit der Bitte, dazu eine Stellungnahme bis zum 03. Dezember 2025 abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Paulmann
ILB Planungsbüro Rinteln
Am Spielplatz 2, 31737 Rinteln
Tel.: 05262-99033 Fax:-99035
E-Mail: ilb.rinteln@t-online.de

Von: Gudatus, Anke (Stadt Lübbecke) <A.Gudatus@luebbecke.de>
Gesendet: Montag, 3. November 2025 14:03
An: 'ilb.rinteln@t-online.de'
Cc: Boldt, Gunnar (Stadt Lübbecke)
Betreff: AW: [EXTERN] Gemeinde Hille Bebauungsplan 100 "Westlich Mühlenheide" und 12. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an den o.g. Planverfahren.

Gegen den Entwurf des Bebauungsplanes 100 „Westlich Mühlenheide“ und den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hille werden von der Stadt Lübbecke keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Anke Gudatus

Stadt Lübbecke
Dezernat 3 / Stadtplanung
Kreishausstraße 2 - 4
32312 Lübbecke
Telefon: 05741 276-207
Telefax: 05741 276-111
E-Mail: a.gudatus@luebbecke.de
www.luebbecke.de

Von: ilb.rinteln@t-online.de <ilb.rinteln@t-online.de>
Gesendet: Freitag, 31. Oktober 2025 12:39
An: Jacobsen, Manuela (Gemeinde Hille) <M.Jacobsen@hille.de>; Waßmann, Andreas (Gemeinde Hille) <A.Wassmann@hille.de>
Cc: Kreisplanungsstelle (Kreis Mi-Lk) <kreisplanungsstelle@minden-luebbecke.de>; minden@lwk.nrw.de; ke.hunting@ostwestfalen.ihk.de; m.kauf@ostwestfalen.ihk.de; nicolas.westermeier@hwk-owl.de; Bernd.Zell@ww-energie.com; petra.frindt@gw-energienetze.de; Fricke-Reichelt, Miriam (Gemeinde Hille) <M.Fricke-Reichelt@hille.de>; BF-T-WBV,(Stadtwerke Bad Oeynhausen) <BF-T-WBV@stadtwerke-badoeynhausen.de>; k.toelle@wbv-wiehengebirge.de; info@wv-weserniederung.de; PTI-Mstr-Bauleitplanung@telekom.de; Planauskunft.West1@telekom.de; registratur-do@bra.nrw.de; Info (Gemeinde Hille) <info@hille.de>; toeb-verfahren@bezreg-detmold.nrw.de; poststelle@gd.nrw.de; lwl-archaeologie-bielefeld@lwl.org; dlwb@lwl.org; Giesecking, Marc (Gemeinde Hille) <M.Giesecking@hille.de>; Becker, Marcus (Gemeinde Hille) <M.becker@hille.de>; Kückhold, Bernd (Gemeinde Hille) <B.Kuechhold@hille.de>; Horstmann, Heike (Gemeinde Hille) <H.Horstmann@hille.de>; minden@handelsverband-owl.de; ZentralePlanung.ND@vodafone.com; info@ewe-netz.de; ToeB-Verfahren@ewe-netz.de; plan3.nl-bi@strassen.nrw.de; Grönemeier, Ina (Gemeinde Hüllhorst) <I.Groenemeier@huellhorst.de>; Gudatus, Anke (Stadt Lübbecke) <A.Gudatus@luebbecke.de>; Spieß, Anette (Stadt Petershagen) <A.Spiess@petershagen.de>; M.Kattner@espelkamp.de; Wittbecker, Malte (Stadt Minden) <M.Wittbecker@MINDEN.DE>; Wilhelmi, Steffen (Stadt Minden) <S.Wilhelmi@minden.de>; Bauleitplanung <Bauleitplanung@badoeynhausen.de>; h.kattelman@sg-uchte.de; m.hoeft@lch.de; dk@gustavinternet.de; fremdplanung@avacon.de; Bauleitplanung-Mitte@TenneT.eu; bauauskunft@westnetz.de; 226.Postfach@BNetzA.de; leitungsauskunft@amprion.net
Betreff: [EXTERN] Gemeinde Hille Bebauungsplan 100 "Westlich Mühlenheide" und 12. Änderung des Flächennutzungsplanes

ACHTUNG: Externer Absender. Klicken Sie erst dann auf Links oder Anhänge, nachdem Sie die Vertrauenswürdigkeit geprüft haben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Hille hat in seiner Sitzung am 28.08.2025 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 100 „Westlich Mühlenheide“ – Ortschaft Südhemmern – mit der Begründung und einem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie dem Entwurf der 12. Änderung des FNP mit der Begründung zugestimmt und deren Veröffentlichungen im Internet zusammen mit den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und eine öffentliche Auslegung der Unterlagen beschlossen. Im Zuge der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB erhalten Sie als Anlage die Planunterlagen mit der Bitte um Zusendung Ihrer Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes 100 „Westlich Mühlenheide“ – Ortschaft – mit der Begründung und einer Artenschutzrechtliche Prüfung und zum Entwurf der 12. Änderung des FNP mit der Begründung sowie den umweltbezogenen Maßnahmen.

Als Anlage sende ich Ihnen die Planunterlagen und das Anschreiben mit der Bitte, dazu eine Stellungnahme bis zum 03. Dezember 2025 abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Paulmann
ILB Planungsbüro Rinteln
Am Spielplatz 2, 31737 Rinteln
Tel.: 05262-99033 Fax:-99035
E-Mail: ilb.rinteln@t-online.de



Stadt Espelkamp

Der Bürgermeister

Stadt Espelkamp | Postfach 15 13 | 32329 Espelkamp

ILB Planungsbüro Rinteln
z. Hd. Frau Paulmann
Am Sportplatz 2
31737 Rinteln

Auskunft erteilt: Herr Metzner
Zimmer-Nr.: 512
Durchwahl: 268
E-Mail: P.Metzner@espelkamp.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
31.10.2025

Mein Zeichen
Me

Datum
03.11.2025

Bauleitplanung der Gemeinde Hille – Bebauungsplan Nr. 100 „Westlich Mühlenheide“ sowie 12. Änderung des Flächennutzungsplanes

**hier: Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. §4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Westlich Mühlenheide“ sowie der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Hille bestehen seitens der Stadt Espelkamp keine Bedenken und Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(Hatebur)
Sachgebietsleiter

Wilhelm-Kern-Platz 1
32339 Espelkamp

Fon: 05772 562-0
Fax:
www.espelkamp.de

USt-IdNr.: DE 125751654

Allgemeine Öffnungszeiten:

Mo-Fr: 08.00 - 12.30 Uhr
Di: 14.00 - 16.30 Uhr
Do: 14.00 - 17.30 Uhr

und nach Vereinbarung



Bankverbindungen der Stadt Espelkamp:

Sparkasse Minden-Lübbecke
IBAN:
DE49 4905 0101 0031 0000 86
BIC: WELADED1MIN

Volksbank PLUS eG
IBAN:
DE02 4909 2650 3800 0313 00
BIC: GENODEM1LUB

Stadtsparkasse Rahden
IBAN:
DE31 4905 1065 0002 0000 32
BIC: WELADED1RHD

Deutsche Bank AG
IBAN:
DE13 4907 0028 0304 6737 00
BIC: DEUTDE33HAN

Von: ToeB-Verfahren@ewe-netz.de
Gesendet: Mittwoch, 5. November 2025 11:56
An: ilb.rinteln@t-online.de
Betreff: Stellungnahme EWE NETZ GmbH 2025-1687 - Gemeinde Hille
Bebauungsplan 100 "Westlich Mühlenheide" und 12. Änderung des
Flächennutzungsplanes ID[#1695324880#89653125#79c01a8#]

Guten Tag,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

In dem angefragten Bereich betreiben wir keine Versorgungsleitungen oder -anlagen. Die EWE NETZ GmbH ist daher nicht betroffen.

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Claudia Vahl unter der folgenden Rufnummer: 0151-74493158.

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

Claudia Vahl

EWE NETZ GmbH

Cloppenburger Straße 302
26133 Oldenburg

E-Mail: ToeB-Verfahren@ewe-netz.de
Internet: www.ewe-netz.de

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg HRB 5236
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Frank Reiners
Geschäftsführung: Torsten Maus (Vorsitzender) Jörn Machheit

---- Ursprüngliche Nachricht ----

Von: ilb.rinteln@t-online.de
Empfangen: 31.10.2025, 12:42
An: M.Jacobsen@hille.de; A.Wassmann@hille.de
Betreff: Gemeinde Hille Bebauungsplan 100 "Westlich Mühlenheide" und 12. Änderung des
Flächennutzungsplanes

> Sehr geehrte Damen und Herren,

>

>

>

> der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Hille hat in seiner Sitzung am 28.08.2025 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 100 "Westlich Mühlenheide" – Ortschaft Südhemmern – mit der Begründung und einem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie dem Entwurf der 12. Änderung des FNP mit der

Begründung zugestimmt und deren Veröffentlichungen im Internet zusammen mit den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und eine öffentliche Auslegung der Unterlagen beschlossen.

>

> Im Zuge der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB erhalten Sie als Anlage die Planunterlagen mit der Bitte um Zusendung Ihrer Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes 100 "Westlich Mühlenheide" – Ortschaft – mit der Begründung und einer Artenschutzrechtliche Prüfung und zum Entwurf der 12. Änderung des FNP mit der Begründung sowie den umweltbezogenen Maßnahmen.

>

>

>

>

>

> Als Anlage sende ich Ihnen die Planunterlagen und das Anschreiben mit der Bitte, dazu eine Stellungnahme bis zum 03. Dezember 2025 abzugeben.

>

>

>

>

>

> Mit freundlichen Grüßen

>

> Christiane Paulmann

> ILB Planungsbüro Rinteln

> Am Spielplatz 2, 31737 Rinteln

> Tel.: 05262-99033 Fax:-99035

> E-Mail: ilb.rinteln@t-online.de

Von: Zell, Bernd <Bernd.Zell@ww-energie.com>
Gesendet: Mittwoch, 5. November 2025 15:02
An: ilb.rinteln@t-online.de
Betreff: AW: Gemeinde Hille Bebauungsplan 100 "Westlich Mühlenheide" und 12. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

weder gegen den Entwurf des B-Plans 100 noch gegen die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes haben wir Bedenken.

Freundliche Grüße
Bernd Zell

Planung Minden

Westfalen Weser Netz GmbH
Hämelstraße 14
32425 Minden

T 0 52 51 - 5 03 - 15 38

bernd.zell@ww-energie.com

www.ww-netz.com

Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter: www.ww-netz.com/datenschutz

Geschäftsführer: Jens Viefhues

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Michael Dreier

Sitz: Paderborn Amtsgericht Paderborn HRB 11572

Besuchen Sie uns auf:



Von: ilb.rinteln@t-online.de <ilb.rinteln@t-online.de>

Gesendet: Freitag, 31. Oktober 2025 12:39

Betreff: Gemeinde Hille Bebauungsplan 100 "Westlich Mühlenheide" und 12. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Hille hat in seiner Sitzung am 28.08.2025 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 100 "Westlich Mühlenheide" – Ortschaft Südhemmern – mit der Begründung und

einem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie dem Entwurf der 12. Änderung des FNP mit der Begründung zugestimmt und deren Veröffentlichungen im Internet zusammen mit den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und eine öffentliche Auslegung der Unterlagen beschlossen.
Im Zuge der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB erhalten Sie als Anlage die Planunterlagen mit der Bitte um Zusendung Ihrer Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes 100 „Westlich Mühlenheide“ – Ortschaft – mit der Begründung und einer Artenschutzrechtliche Prüfung und zum Entwurf der 12. Änderung des FNP mit der Begründung sowie den umweltbezogenen Maßnahmen.

Als Anlage sende ich Ihnen die Planunterlagen und das Anschreiben mit der Bitte, dazu eine Stellungnahme bis zum 03. Dezember 2025 abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Paulmann
ILB Planungsbüro Rinteln
Am Spielplatz 2, 31737 Rinteln
Tel.: 05262-99033 Fax:-99035
E-Mail: ilb.rinteln@t-online.de

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Freitag, 7. November 2025 06:39
An: ilb.rinteln@t-online.de
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 219613, Gemeinde Hille: Bebauungsplan Nr. 100 "Westlich Mühlenheide" sowie 12. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Betrieb
Bestandssicherung
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940
Lobbyregister-Nr. R002477 | EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68

Von: AVA Fremdplanung <fremdplanung@avacon.de>
Gesendet: Mittwoch, 12. November 2025 10:37
An: ilb.rinteln@t-online.de
Betreff: AW: Gemeinde Hille Bebauungsplan 100 "Westlich Mühlenheide" und 12. Änderung des Flächennutzungsplanes

Nichtbetroffenheit

Sehr geehrte Frau Paulmann,

vielen Dank für die Beteiligung an dem im Betreff genannten Vorhaben.

In den Geltungsbereichen befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/ Avacon Wasser GmbH / WEVG GmbH & Co KG.

Änderungen der uns vorliegenden Planung bedürfen einer erneuten Prüfung.

Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Best regards
Antje Zschill

avacon

T +49 3949 937-30565
antje.zschill.external@avacon.de

Avacon Netz GmbH
Anderslebener Straße 62
39387 Oschersleben
www.avacon-netz.de

Avacon Netz GmbH, Registered Office: Helmstedt, Amtsgericht Braunschweig, HRB 203312
Management board: André Bruschek, Christian Ehret, Frank Schwermer



Print email? Please consider the environment.

Von: ilb.rinteln@t-online.de <ilb.rinteln@t-online.de>
Gesendet: Freitag, 31. Oktober 2025 12:39
An: M.Jacobsen@hille.de; A.Wassmann@hille.de
Cc: kreisplanungsstelle@minden-luebbecke.de; minden@lwk.nrw.de; ke.hunting@ostwestfalen.ihk.de; m.kauf@ostwestfalen.ihk.de; nicolas.westermeier@hwk-owl.de; Bernd.Zell@ww-energie.com; petra.frindt@gw-energienetze.de; M.Fricke-Reichelt@hille.de; Bf-t-wbv@stadtwerke-badoeynhausen.de; k.toelle@wbv-wiehengebirge.de; info@wv-weserniederung.de; PTI-Mstr-Bauleitplanung@telekom.de; Planauskunft.West1@telekom.de; registratur-do@bra.nrw.de; info@hille.de; toeb-verfahren@bezreg-detmold.nrw.de; poststelle@gd.nrw.de; lwl-archaeologie-bielefeld@lwl.org; dlbw@lwl.org; m.gieseking@hille.de; m.becker@hille.de; b.kuechhold@hille.de; H.Horstmann@hille.de; minden@handelsverband-owl.de; ZentralePlanung.ND@vodafone.com; info@ewe-netz.de; Toeb-Verfahren@ewe-netz.de; plan3.nl-

bi@strassen.nrw.de; Ina.Groenemeier@huellhorst.de; a.gudatus@luebbecke.de; a.spiess@petershagen.de; M.Kattner@espekkamp.de; m.wittbecker@minden.de; s.wilhelmi@minden.de; Bauleitplanung@badoeynhausen.de; h.kattelmann@sg-uchte.de; m.hoefft@lch.de; dk@gustavinternet.de; AVA Fremdplanung <fremdplanung@avacon.de>; Bauleitplanung-Mitte@TenneT.eu; Bauauskunft Westnetz <bauauskunft@westnetz.de>; 226.Postfach@BNetzA.de; leitungsauskunft@amprion.net
Betreff: Gemeinde Hille Bebauungsplan 100 "Westlich Mühlenheide" und 12. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Hille hat in seiner Sitzung am 28.08.2025 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 100 "Westlich Mühlenheide" – Ortschaft Südhemmern – mit der Begründung und einem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie dem Entwurf der 12. Änderung des FNP mit der Begründung zugestimmt und deren Veröffentlichungen im Internet zusammen mit den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und eine öffentliche Auslegung der Unterlagen beschlossen.

Im Zuge der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB erhalten Sie als Anlage die Planunterlagen mit der Bitte um Zusendung Ihrer Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes 100 „Westlich Mühlenheide“ – Ortschaft – mit der Begründung und einer Artenschutzrechtliche Prüfung und zum Entwurf der 12. Änderung des FNP mit der Begründung sowie den umweltbezogenen Maßnahmen.

Als Anlage sende ich Ihnen die Planunterlagen und das Anschreiben mit der Bitte, dazu eine Stellungnahme bis zum 03. Dezember 2025 abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Paulmann
ILB Planungsbüro Rinteln
Am Spielplatz 2, 31737 Rinteln
Tel.: 05262-99033 Fax:-99035
E-Mail: ilb.rinteln@t-online.de

Von: Fynn.Bruchmann@telekom.de
Gesendet: Donnerstag, 13. November 2025 10:20
An: ilb.rinteln@t-online.de
Betreff: Gemeinde Hille Bebauungsplan 100 "Westlich Mühlenheide" und 12. Änderung des Flächennutzungsplanes; Stellungnahme der Telekom

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich teilweise Telekommunikationslinien der Telekom.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren (Internet: <https://trassenauskunftkabel.telekom.de> oder per Email: Planauskunft.Nord@telekom.de). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Fynn Bruchmann

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
PTI 12
Fynn Bruchmann (He/Him)
Team Betrieb
Auszubildener
Bauleitplanung
Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück
+49 541 333 1012 (Tel.)
+49 171 2847534 (Mobil)
E-Mail: fynn.bruchmann@telekom.de
www.telekom.de/netz



Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: <https://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik>



Mehr Nachhaltigkeit und Teilhabe ermöglichen.

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeitsinitiative der Telekom:
<https://www.telekom.com/de/verantwortung/nachhaltig-leben/nachhaltigkeitslabel>

Wasserbeschaffungsverband „Am Wiehen“ | Zum Wasserwerk 18 | 32479 Hille

ILB Planungsbüro Rinteln
Christiane Paulmann
Am Spielpaltz 2
31737 Rinteln

Ihre Ansprechperson:

Felix Berger
Mitarbeiter der techn. Betriebsführung
Heinrichstr. 23b | 32545 Bad Oeynhausen

Tel. +49 5731 13-9183
Bf-t-wbv@stadtwerke-badoeynhausen.de

Az:
13. November 2025

Stellungnahme Bauleitplanung der Gemeinde Hille – hier: Bebauungsplan 100 „Westlich Mühlenheide“ sowie 12. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bebauungsplan Nr. 100 „Westlich Mühlenheide“ & 12. Änderung des Flächennutzungsplans Fläche 1

Sehr geehrte Frau Paulmann,

als Begünstigter des Wasserschutzgebietes Hille-Südhemmern weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass der Geltungsbereich der Änderungsfläche in der Zone III A des Wasserschutzgebietes Hille-Südhemmern liegt. Somit sind sämtliche Maßnahmen und Eingriffe im Einvernehmen mit der gültigen Schutzzonenverordnung (H 1290 Amtsblatt der Bezirksregierung Detmold vom 11. Mai 2020) vorzunehmen.

Ein Teil der Fläche des Geltungsbereichs ist für Gemeinbedarf Feuerwehr vorgesehen. Im Rahmen von etwaigen Löschübungen ist beim Einsatz von Löschmitteln darauf zu achten, dass nur PFAS freie Löschmittel zur Anwendung kommen. Ebenso sind bei der Lagerung von Öl, Kraft- und chemischen Stoffen die notwendigen Schutzmaßnahmen im Rahmen des Trinkwasserschutzes der Schutzzonenverordnung einzuhalten.

12. Änderung des Flächennutzungsplans Flächen 2-4

Der Wasserbeschaffungsverband „Am Wiehen“ macht keine Einwände geltend.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Felix Berger
Mitarbeiter der techn. Betriebsführung

WBV „Am Wiehen“
Wasser- und Bodenverband
Zum Wasserwerk 18
32479 Hille

Kaufmännische Betriebsführung
Stadtwerke Löhne
Technische Betriebsführung
Stadtwerke Bad Oeynhausen (AöR)

Bankverbindung
Sparkasse Herford
IBAN DE16 4945 0120 0240 3797 92
BIC WLAHDE44XXX

Von: funkbetreiberauskunft@BNetzA.DE
Gesendet: Freitag, 14. November 2025 14:46
An: ilb.rinteln@t-online.de
Betreff: AW: Gemeinde Hille Bebauungsplan 100 "Westlich Mühlenheide" und 12. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezieht sich zwar auf BauGB bzw. auf BImSchG; in der Sache ist Ihr Anliegen jedoch in 2 Teilgebiete zu unterscheiden:

Zum einen erhalten Sie ggf. von der für den Ausbau der Elektrizitäts-Übertragungsnetze zuständigen Stelle bei uns im Hause (verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de) eine Stellungnahme.

Zum anderen gibt die Bundesnetzagentur im Bereich Funkbetroffenheit keine Stellungnahme nach BauGB oder nach BImSchG ab, da ihr Aufgabenbereich durch die Planung nicht berührt werden kann. Der Aufgabenbereich der Bundesnetzagentur im Bereich der Frequenzverwaltung ergibt sich aus den Vorschriften des Teils 6 des Telekommunikationsgesetzes („Frequenzordnung“). Die danach gemäß § 88 TKG bestehende Aufgabe der Bundesnetzagentur zur Sicherstellung einer effizienten und störungsfreien Frequenznutzung bezieht sich auf die physikalischen Auswirkungen von verschiedenen Frequenznutzungen untereinander, jedoch nicht auf Beeinträchtigungen von Frequenznutzungen durch Bauwerke. Letztere sind keine Funkstörungen im Sinne des Telekommunikationsgesetzes. Sofern also die Bundesnetzagentur Informationen über Frequenzzuteilungsnehmer im zu beplanenden Bereich übermittelt, geschieht dies nicht in Ausfüllung ihres eigenen Aufgabenbereichs, sondern im Rahmen von Amtshilfe nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 VwVfG. Nach § 5 Abs. 3 Nr. 2 VwVfG braucht die ersuchte Behörde Hilfe nicht zu leisten, wenn sie die Hilfe nur unter unverhältnismäßig großem Aufwand leisten könnte.

In diesem Zusammenhang muss berücksichtigt werden, dass die Bundesnetzagentur täglich zahlreiche Anfragen erhält. Um die Verhältnismäßigkeit im Hinblick auf die zahlreichen Anfragen zu wahren, hat die Bundesnetzagentur das Formular „Funkbetreiberauskunft“ entworfen. Das Ausfüllen des Formulars ist demnach zwingend erforderlich. Bitte haben Sie Verständnis, dass unsererseits keine weitere Bewertung ohne das vorzulegende Formular erfolgt.

Sollte die Baumaßnahme eine Bauhöhe von unter 20 Meter aufweisen, dann ist eine Betroffenheit des Richtfunks durch die Planung unwahrscheinlich. In diesem Fall ist keine Untersuchung erforderlich.

Hinweise zur Beteiligung der Bundesnetzagentur

=====

(1) Das Formular „Funkbetreiberauskunft“ sowie weitere Informationen entnehmen Sie unserer Internetseite: www.bundesnetzagentur.de/funkbetreiberauskunft

(2) Beachten Sie bitte das Merkblatt zur Beteiligung der Bundesnetzagentur an Verfahren Dritter unter: www.netzausbau.de/Wissen/InformierenBeteiligen/VerfahrenDritter/de

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Team Funkbetreiberauskunft

Referat 226
Richtfunk, Campusnetze, Flug- und Seefunk
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin

Telefon: 030 22480-439

E-Mail: funkbetreiberauskunft@bnetza.de

www.bundesnetzagentur.de/funkbetreiberauskunft

Datenschutzhinweis: www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz

Von: ilb.rinteln@t-online.de <ilb.rinteln@t-online.de>

Gesendet: Freitag, 31. Oktober 2025 12:39

An: M.Jacobsen@hille.de; A.Wassmann@hille.de

Cc: kreisplanungsstelle@minden-luebbecke.de; minden@lwk.nrw.de; ke.hunting@ostwestfalen.ihk.de; m.kauf@ostwestfalen.ihk.de; nicolas.westermeier@hwk-owl.de; Bernd.Zell@ww-energie.com; petra.frindt@gw-energienetze.de; M.Fricke-Reichelt@hille.de; Bf-t-wbv@stadtwerke-badoeynhausen.de; k.toelle@wbv-wiehengebirge.de; info@wv-weserniederung.de; PTI-Mstr-Bauleitplanung@telekom.de; Planauskunft.West1@telekom.de; registratur-do@bra.nrw.de; info@hille.de; toeb-verfahren@bezreg-detmold.nrw.de; poststelle@gd.nrw.de; lwl-archaeologie-bielefeld@lwl.org; dlbw@lwl.org; m.gieseking@hille.de; m.becker@hille.de; b.kuechhold@hille.de; H.Horstmann@hille.de; minden@handelsverband-owl.de; ZentralePlanung.ND@vodafone.com; info@ewe-netz.de; ToeB-Verfahren@ewe-netz.de; plan3.nl-bi@strassen.nrw.de; Ina.Groenemeier@huellhorst.de; a.gudatus@luebbecke.de; a.spiess@petershagen.de; M.Kattner@espelkamp.de; m.wittbecker@minden.de; s.wilhelmi@minden.de; Bauleitplanung@badoeynhausen.de; h.kattmann@sg-uchte.de; m.hoefft@lch.de; dk@gustavinternet.de; fremdplanung@avacon.de; Bauleitplanung-Mitte@TenneT.eu; bauauskunft@westnetz.de; 226-Postfach <226.Postfach@BNetzA.de>; leitungsauskunft@amprion.net

Betreff: Gemeinde Hille Bebauungsplan 100 "Westlich Mühlenheide" und 12. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Hille hat in seiner Sitzung am 28.08.2025 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 100 "Westlich Mühlenheide" – Ortschaft Südhemmern – mit der Begründung und einem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie dem Entwurf der 12. Änderung des FNP mit der Begründung zugestimmt und deren Veröffentlichungen im Internet zusammen mit den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und eine öffentliche Auslegung der Unterlagen beschlossen. Im Zuge der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB erhalten Sie als Anlage die Planunterlagen mit der Bitte um Zusendung Ihrer Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes 100 „Westlich Mühlenheide“ – Ortschaft – mit der Begründung und einer Artenschutzrechtliche Prüfung und zum Entwurf der 12. Änderung des FNP mit der Begründung sowie den umweltbezogenen Maßnahmen.

Als Anlage sende ich Ihnen die Planunterlagen und das Anschreiben mit der Bitte, dazu eine Stellungnahme bis zum 03. Dezember 2025 abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Paulmann
ILB Planungsbüro Rinteln
Am Spielplatz 2, 31737 Rinteln
Tel.: 05262-99033 Fax:-99035
E-Mail: ilb.rinteln@t-online.de



Briefpostanschrift: Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – 40208 Düsseldorf

ILB Planungsbüro Rinteln
Am Spielplatz 2
31737 Rinteln

Landesbetrieb

De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Briefpostanschrift:
Geologischer Dienst NRW
– Landesbetrieb –
40208 Düsseldorf

Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31300500000004005617
BIC: WELADED3333

Bearbeiter:	Christian Dieck
Durchwahl:	897-499
E-Mail:	christian.dieck@gd.nrw.de
Datum:	19. November 2025
Gesch.-Z.:	31.130-754227-2025

**Bauleitplanung der Gemeinde Hille
Bebauungsplan Nr. 100 „Westlich Mühlenheide“ sowie
12. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 (1) BauGB
Ihr Schreiben vom 31.10.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise zum **Baugrund**:

Nach den mir vorliegenden Unterlagen steht im Plangebiet Löss/Lösslehm über schluffig-tonigen bis sandig-kiesigen Ablagerungen der Grundmoräne (Quartär) an.

In größeren Tiefen sind Mergel- und Tonsteine mit Einlagerungen von Anhydrit und auslaugungsfähigem Gips und Steinsalz (Münder-Formation, Jura) und verkarstungsfähige Kalk- und Mergelsteine der Oberkreide (Eimbeckhausen-Formation) verbreitet.

Erdfälle oder andere Verkarstungs- oder Auslaugungserscheinungen sind nach den im Geologischen Dienst NRW vorliegenden Unterlagen im Plangebiet oder aus dem Umfeld des Plangebietes nicht bekannt.

Ich empfehle, den Baugrund objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

(Dieck)

Von: ND, ZentralePlanung, Vodafone <ZentralePlanung.ND@Vodafone.com>
Gesendet: Donnerstag, 20. November 2025 09:43
An: ilb.rinteln@t-online.de
Betreff: Stellungnahme OEG-29364, Vodafone West GmbH, Gemeinde Hille
Bebauungsplan 100 "Westlich Mühlenheide" und 12. Änderung des
Flächennutzungsplanes

Vodafone West GmbH | Ferdinand-Braun-Platz 1 | D-40549 Düsseldorf
E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com
Vorgangsnummer: OEG-29364

ILB Planungsbüro Rinteln
Am Spielplatz 2
31737 Rinteln

Datum 20.11.2025

Gemeinde Hille Bebauungsplan 100 "Westlich Mühlenheide" und **12. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 30.10.2025.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone West GmbH
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Order Entry

ZentralePlanung.ND@vodafone.com

Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf

vodafone.de/business

Together we can

Vodafone West GmbH

Ferdinand-Braun-Platz 1, D-40549 Düsseldorf

vodafone.de

Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf

Geschäftsführer/innen: Marcel de Groot, Ulrich Irnich, Carmen Velthuis

Vorsitzende des Aufsichtsrates: Stefanie Reichel

Steuernummer: 103/5700/2180

C2 General

Von: ND, ZentralePlanung, Vodafone <ZentralePlanung.ND@Vodafone.com>
Gesendet: Donnerstag, 20. November 2025 09:36
An: ilb.rinteln@t-online.de
Betreff: Stellungnahme OEG-29361, Vodafone West GmbH, Gemeinde Hille
Bebauungsplan 100 "Westlich Mühlenheide" und 12. Änderung des
Flächennutzungsplanes
Anlagen: 02_VF_Kabelschutzanweisung_10.11.2022.pdf; 03
_VF_GmbH_Kabelschutzanweisung_Juni_2021.pdf; 04
_VF_Planauskunft_Datenschutz_10.11.2022.pdf; 01_Nutzungsbedingungen_
10.11.2022.pdf

Vodafone West GmbH | Ferdinand-Braun-Platz 1 | D-40549 Düsseldorf E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com
Vorgangsnummer: OEG-29361

ILB Planungsbüro Rinteln
Am Spielplatz 2
31737 Rinteln

Datum 20.11.2025

Gemeinde Hille Bebauungsplan 100 "Westlich Mühlenheide" und 12. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 31.10.2025.

Ihre Anfrage wurde zur Weiterbearbeitung an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich bei Bedarf mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird.

Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern.

Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite:

<https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html>

Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.

Bitte beachten Sie:

Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH und Vodafone GmbH / Vodafone West GmbH angefordert werden.

Herzlichen Dank!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die

nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone West GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Order Entry

ZentralePlanung.ND@vodafone.com

Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf

vodafone.de/business

Together we can

Vodafone West GmbH

Ferdinand-Braun-Platz 1, D-40549 Düsseldorf

vodafone.de

Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf

Geschäftsführer/Innen: Marcel de Groot, Ulrich Irnich, Carmen Velthuis

Vorsitzende des Aufsichtsrates: Stefanie Reichel

Steuernummer: 103/5700/2180

C2 General

Westnetz GmbH · Goethering 23-29 · 49074 Osnabrück

ILB Planungsbüro Rinteln
Am Spielplatz 2
31737 Rinteln

Regionalzentrum Osnabrück

Ihre Nachricht	31.10.2025
Unsere Zeichen	D-OP-A/Dör/BBP 100/2025
Name	Melanie Dörfler
Telefon	0541 316-2228
E-Mail	melanie.doerfler@westnetz.de

Osnabrück, 20.11.2025

**Bauleitplanung der Gemeinde Hille - Bebauungsplan Nr. 100 „Westlich Mühlenheide“
hier: Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §
4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung Ihrer Unterlagen vom 31.10.2025, teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine Bedenken zum o.g. Vorhaben bestehen.

Im Verfahrensgebiet unterhalten und planen wir keine Versorgungseinrichtungen.

Freundliche Grüße

Westnetz GmbH

 Digital unterschrieben
von Melanie Dörfler
Datum: 2025.11.20
13:09:36 +01'00'

i. V. Dörfler

 Digital signiert von
Dominik Petersen
Datum: 2025.11.21
08:42:10 +01'00'

i. V. Petersen

Westnetz GmbH

Goethering 23-29 · 49074 Osnabrück · T 0800 93786389 · westnetz.de

Geschäftsführung Jochen Dwertmann · Dr. Jürgen Gröner · Dr. Alexander Montebaur

Sitz der Gesellschaft Dortmund · Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund · Handelsregister-Nr. HRB 30872

Bankverbindung Commerzbank Essen · BIC COBADEFF360 · IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00

Gläubiger-IdNr. DE44ZZZ00002236870 · USt-IdNr. DE325265170



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Planungsbüro Rinteln
Am Spielplatz 2
31737 Rinteln

Per E-Mail an: ilb.rinteln@t-online.de

Bauleitplanung der Gemeinde Hille - Bebauungsplan Nr. 100 Westlich Mühlenheide" sowie 12. Änderung des Flächennutzungsplanes

Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihre E-Mail vom 31.10.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Erdwärme erteilten Erlaubnisfeld „Geothermie Minden“ (zu gewerblichen Zwecken) sowie über dem auf Eisenerz verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Neuglück“. Inhaberin der Erlaubnis „Geothermie Minden“ ist die Energieservice Westfalen Weser GmbH, Bahnhofstraße 40 in 32278 Minden. Die letzte Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Neuglück“ ist nach meinen Erkenntnissen nicht mehr erreichbar. Eine entsprechende Rechtsnachfolgerin ist hier nicht bekannt.

Eine Erlaubnis gewährt das befristete Recht zur Aufsuchung des bezeichneten Bodenschatzes innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen. Unter

**Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW**

Datum: 26. November 2025
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
60.50.52.01-002/2025-974
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Habicht
registratur-do@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3651
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der folgenden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



dem „Aufsuchen“ versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes. Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf. Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, so dass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob“ und „Wie“ regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes - geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.

Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein Abbau von Eisenerz dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben,



dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden.

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Seite 3 von 3

Hinweis Datenschutz:

Ihr Antrag bzw. Bezugsschreiben wird dauerhaft zu Dokumentationszwecken veraktet und die Kerndaten werden digital gespeichert. Nähere Hinweise zum Datenschutz gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) können Sie über das Internet auf der Webseite der Bezirksregierung Arnsberg unter <https://www.bra.nrw.de/-322> erhalten (Betroffenenmerkblatt EU-DSGVO; Sie finden das Betroffenenmerkblatt auf der rechten Seite unter „Downloads“).

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

gez.: Habicht

Landwirtschaftskammer NRW · Kaiserstr. 17 · 32312 Lübbecke

Gemeinde Hille
Fachbereich Planen und Bauen
Am Rathaus 4
32479 Hille

Kreisstellen

☐ Herford-Bielefeld

☒ Minden-Lübbecke

Postanschrift

Landwirtschaftskammer NRW,
Kreisstellen Minden-Lübbecke,
Herford-Bielefeld, 48108 Münster

Telefon: 05741 3425-0

E-Mail: minden@lwk.nrw.de

Gebäudeanschrift

Kaiserstraße 17

32312 Lübbecke

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Herr Dominique Louis Klein

Durchwahl: - 62

Mail : dominique.klein@lwk.nrw.de

Ihr Schreiben:

vom: 31.10.2025

Lübbecke 27.11.2025

Bebauungsplan Nr. 100 der Gemeinde Hille „Westliche Mühlenheide“ sowie 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Zu vorbezeichneter Planung, nehme ich als Träger öffentlicher Belange – Landwirtschaft – für die Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Minden-Lübbecke wie folgt Stellung:

Das Ziel der obigen Planung besteht darin, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Feuerwehrrätehausneubau für die Löschgruppen Nordhemmern und Südhemmern zu schaffen.

Gegen den durch die Planung bedingten Verlust von ca. 0,9 ha landwirtschaftlich nutzbarer Fläche bestehen grundsätzliche Bedenken, daher ist der Flächenverlust auf ein mögliches Minimum zu begrenzen.

Ferner begrüßen wir die Aufnahme der §§ 36, 41-43, 46 NachbG NRW sowie den Passus bezüglich möglicher Beeinträchtigungen durch Gerüche, Lärm und Staub, die auch bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung auftreten können.

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015

Konto der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

DZ Bank AG
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293

IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13
Steuer-Nr. 337/5914/0780

BIC: GENODEMSXXX

Gegen die Kompensation der 5.176 Biotopwertpunkte über das Ökokonto der Gemeinde Hille ist nichts einzuwenden.

Aus landwirtschaftlicher Sicht werden keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorgetragen.

Wir bitten um weitere Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dominique Louis Klein

Von: Jennifer.Pospiech@strassen.nrw.de
Gesendet: Donnerstag, 27. November 2025 15:10
An: ilb.rinteln@t-online.de
Betreff: AW: 4402 Gemeinde Hille Bebauungsplan 100 "Westlich Mühlenheide" und 12. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Stellungnahme zur Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen seitens des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe, vom Grundsatz her keine Bedenken.

Auch gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Westlich Mühlenheide“ bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Bezüglich der Anmerkungen aus unserer vorherigen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung haben Sie ausgeführt, dass durch das Vorhaben kein zusätzlicher oder regelmäßiger Verkehr entsteht. Es ist auszuschließen, dass es durch die Einsatzfahrzeuge zu Schäden an den Zuwegungen zu den klassifizierten Straßen kommt. Für dennoch auftretende Schäden haftet der Vorhabenträger bzw. die Kommune.

Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass der Straßenbauverwaltung vorhabenbedingt keine zusätzlichen Kosten entstehen dürfen. Dies impliziert ebenso die Unterhaltungsmehraufwendungen.

Bitte beteiligen Sie uns am weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jennifer Pospiech
Planungen Dritter

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe
Stapenhorststraße 119
33615 Bielefeld

Telefon: + 49 521 1082 - 421
E-Mail: jennifer.pospiech@strassen.nrw.de



Von: ilb.rinteln@t-online.de <ilb.rinteln@t-online.de>

Gesendet: Freitag, 31. Oktober 2025 12:39

An: M.Jacobsen@hille.de; A.Wassmann@hille.de

Cc: kreisplanungsstelle@minden-luebbecke.de; minden@lwk.nrw.de; ke.hunting@ostwestfalen.ihk.de; m.kauf@ostwestfalen.ihk.de; nicolas.westermeier@hwk-owl.de; Bernd.Zell@ww-energie.com; petra.frindt@gw-energienetze.de; M.Fricke-Reichelt@hille.de; Bf-t-wbv@stadtwerke-badoeynhausen.de; k.toelle@wbv-wiehengebirge.de; info@wv-weserniederung.de; PTI-Mstr-Bauleitplanung@telekom.de; Planauskunft.West1@telekom.de; registratur-do@bra.nrw.de; info@hille.de; toeb-verfahren@bezreg-detmold.nrw.de; poststelle@gd.nrw.de; lwl-archaeologie-bielefeld@lwl.org; dlbw@lwl.org; m.gieseking@hille.de; m.becker@hille.de; b.kuechhold@hille.de; H.Horstmann@hille.de; minden@handelsverband-owl.de; ZentralePlanung.ND@vodafone.com; info@ewe-netz.de; ToeB-Verfahren@ewe-netz.de; NL-Bielefeld-Plan3 <plan3.hs-bi@strassen.nrw.de>; Ina.Groenemeier@huellhorst.de; a.gudatus@luebbecke.de; a.spiess@petershagen.de; M.Kattner@espelkamp.de; m.wittbecker@minden.de; s.wilhelmi@minden.de; Bauleitplanung@badoeynhausen.de; h.kattelmann@sg-uchte.de; m.hoefft@lch.de; dk@gustavinternet.de; fremdplanung@avacon.de; Bauleitplanung-Mitte@TenneT.eu; bauauskunft@westnetz.de; 226.Postfach@BNetzA.de; leitungsauskunft@amprion.net

Betreff: 4402 Gemeinde Hille Bebauungsplan 100 "Westlich Mühlenheide" und 12. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Hille hat in seiner Sitzung am 28.08.2025 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 100 "Westlich Mühlenheide" – Ortschaft Südhemmern – mit der Begründung und einem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie dem Entwurf der 12. Änderung des FNP mit der Begründung zugestimmt und deren Veröffentlichungen im Internet zusammen mit den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und eine öffentliche Auslegung der Unterlagen beschlossen.

Im Zuge der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB erhalten Sie als Anlage die Planunterlagen mit der Bitte um Zusendung Ihrer Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes 100 „Westlich Mühlenheide“ – Ortschaft – mit der Begründung und einer Artenschutzrechtliche Prüfung und zum Entwurf der 12. Änderung des FNP mit der Begründung sowie den umweltbezogenen Maßnahmen.

Als Anlage sende ich Ihnen die Planunterlagen und das Anschreiben mit der Bitte, dazu eine Stellungnahme bis zum 03. Dezember 2025 abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Paulmann
ILB Planungsbüro Rinteln
Am Spielplatz 2, 31737 Rinteln
Tel.: 05262-99033 Fax:-99035
E-Mail: ilb.rinteln@t-online.de

Von: Grönemeier, Ina (Gemeinde Hüllhorst) <I.Groenemeier@huellhorst.de>
Gesendet: Montag, 1. Dezember 2025 08:05
An: 'ilb.rinteln@t-online.de'
Cc: Kristan, Kira (Gemeinde Hüllhorst); Tiemann, Tim (Gemeinde Hüllhorst)
Betreff: AW: [EXTERN] Gemeinde Hille Bebauungsplan 100 "Westlich Mühlenheide" und 12. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Frau Paulmann,

gegen die u. g. Planungen der Gemeinde Hille werden Anregungen und Bedenken nicht vorgebracht, da Belange der Gemeinde Hüllhorst nicht berührt werden.

Mit besten Grüßen

Frau Grönemeier

Bauleitplanung / Denkmalschutz / Denkmalpflege
Teamleitung

Telefon +49 (5744) 9315-211

E-Mail i.groenemeier@huellhorst.de

Gemeinde Hüllhorst

Fachbereich Technik

Löhner Straße 1

32609 Hüllhorst

<http://www.huellhorst.de>



 Sparen Sie pro Seite ca. 400 ml Wasser, 2 g CO2 und 21 g Holz: Drucken Sie bitte nur, wenn es wirklich notwendig ist.

Von: ilb.rinteln@t-online.de <ilb.rinteln@t-online.de>

Gesendet: Freitag, 31. Oktober 2025 12:39

An: Jacobsen, Manuela (Gemeinde Hille) <M.Jacobsen@hille.de>; Waßmann, Andreas (Gemeinde Hille) <A.Wassmann@hille.de>

Cc: Kreisplanungsstelle (Kreis Mi-Lk) <kreisplanungsstelle@minden-luebbecke.de>; minden@lwk.nrw.de; ke.hunting@ostwestfalen.ihk.de; m.kauf@ostwestfalen.ihk.de; nicolas.westermeier@hwk-owl.de; Bernd.Zell@ww-energie.com; petra.frindt@gw-energienetze.de; Fricke-Reichelt, Miriam (Gemeinde Hille) <M.Fricke-Reichelt@hille.de>; BF-T-WBV,(Stadtwerke Bad Oeynhausen) <BF-T-WBV@stadtwerke-badoeynhausen.de>; k.toelle@wbv-wiehengebirge.de; info@wv-weserniederung.de; PTI-Mstr-Bauleitplanung@telekom.de; Planauskunft.West1@telekom.de; registratur-do@bra.nrw.de; Info (Gemeinde Hille) <info@hille.de>; toeb-verfahren@bezreg-detmold.nrw.de; poststelle@gd.nrw.de; lwl-archaeologie-bielefeld@lwl.org; dlwb@lwl.org; Giesecking, Marc (Gemeinde Hille) <M.Giesecking@hille.de>; Becker, Marcus (Gemeinde Hille) <M.becker@hille.de>; Kückhold, Bernd (Gemeinde Hille) <B.Kuechhold@hille.de>; Horstmann, Heike (Gemeinde Hille) <H.Horstmann@hille.de>; minden@handelsverband-owl.de; ZentralePlanung.ND@vodafone.com; info@ewe-netz.de; ToeB-Verfahren@ewe-netz.de; plan3.nl-bi@strassen.nrw.de; Grönemeier, Ina (Gemeinde Hüllhorst) <I.Groenemeier@huellhorst.de>; Gudatus, Anke (Stadt Lübbecke) <A.Gudatus@luebbecke.de>; Spieß, Anette (Stadt Petershagen) <A.Spiess@petershagen.de>; M.Kattner@espelkamp.de; Wittbecker, Malte (Stadt Minden) <M.Wittbecker@MINDEN.DE>; Wilhelmi, Steffen (Stadt Minden) <S.Wilhelmi@minden.de>; Bauleitplanung <Bauleitplanung@badoeynhausen.de>; h.kattmann@sg-uchte.de; m.hoefft@lch.de; dk@gustavinternet.de; fremdplanung@avacon.de; Bauleitplanung-Mitte@TenneT.eu; bauauskunft@westnetz.de; 226.Postfach@BNetzA.de; leitungsauskunft@amprion.net

Betreff: [EXTERN] Gemeinde Hille Bebauungsplan 100 "Westlich Mühlenheide" und 12. Änderung des Flächennutzungsplanes

ACHTUNG: Externer Absender. Klicken Sie erst dann auf Links oder Anhänge, nachdem Sie die Vertrauenswürdigkeit geprüft haben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Hille hat in seiner Sitzung am 28.08.2025 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 100 "Westlich Mühlenheide" – Ortschaft Südhemmern – mit der Begründung und einem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie dem Entwurf der 12. Änderung des FNP mit der Begründung zugestimmt und deren Veröffentlichungen im Internet zusammen mit den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und eine öffentliche Auslegung der Unterlagen beschlossen.

Im Zuge der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB erhalten Sie als Anlage die Planunterlagen mit der Bitte um Zusendung Ihrer Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes 100 „Westlich Mühlenheide“ – Ortschaft – mit der Begründung und einer Artenschutzrechtliche Prüfung und zum Entwurf der 12. Änderung des FNP mit der Begründung sowie den umweltbezogenen Maßnahmen.

Als Anlage sende ich Ihnen die Planunterlagen und das Anschreiben mit der Bitte, dazu eine Stellungnahme bis zum 03. Dezember 2025 abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Paulmann
ILB Planungsbüro Rinteln
Am Spielplatz 2, 31737 Rinteln
Tel.: 05262-99033 Fax:-99035
E-Mail: ilb.rinteln@t-online.de

Von: Möller, Charlotte <Charlotte.Moeller@bezreg-detmold.nrw.de>
Gesendet: Mittwoch, 3. Dezember 2025 08:39
An: ilb.rinteln@t-online.de
Betreff: 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hille

Unser Zeichen: 33B.5223Mi-504.12Ä(2.0)

Sehr geehrte Frau Paulmann,
sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die vorgelegte Planung wurde hinsichtlich der Belange der Agrarstruktur, der allgemeinen Landeskultur, des Immissionsschutzes (nur Achtungsabstände nach KAS-18), des Grundwasserschutzes, des Hochwasserschutzes und des kommunalen Abwassers geprüft.

Als Träger öffentlicher Belange bestehen keine Bedenken.

Hinweise des Dezernates 54 (Wasserwirtschaft)

Ansprechpartnerin Grundwasser: Frau. Dr. Dannhaus, Tel.: 05231 71-5442

Die Fläche 1 liegt innerhalb der Schutzzone III A des mit Verordnung vom 28.04.2020 festgesetzten Wasserschutzgebietes „Hille-Südhemmern“. Die Bestimmungen bzw. Verbots- und Genehmigungstatbestände der o.g. Schutzgebietsverordnung sind zu beachten.

Ansprechpartner Bodenschutz: Herr Hillmer, Tel.: 05231 71-5221

Zur Berücksichtigung der Bodenschutzbelange bei Baumaßnahmen wird auf

- das BVB-Merkblatt Band 2 „Bodenkundliche Baubegleitung – Leitfaden für die Praxis“ (Nr. 2.3.2),
 - die DIN-Norm 19731 und
 - die Veröffentlichung der LANUV Internetseite, Rubrik „Bodenschutz beim Bauen“
- hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bezirksregierung Detmold

Charlotte Möller

Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -

Leopoldstraße 15, 32756 Detmold

Dienstgebäude

Stapenhorststr. 62, 33615 Bielefeld

Telefon (05231) 71-3324

Fax (05231) 7182-3324

mailto: charlotte.moeller@bezreg-detmold.nrw.de

<http://www.brdt.nrw.de>

Datenschutzhinweise inklusive der Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO:

<https://www.bezreg-detmold.nrw.de/datenschutzhinweise>

Bezirksregierung
Detmold



Von: Möller, Charlotte <Charlotte.Moeller@bezreg-detmold.nrw.de>
Gesendet: Mittwoch, 3. Dezember 2025 14:12
An: ilb.rinteln@t-online.de
Betreff: Bauleitplanung der Gemeinde Hille - Bebauungsplan Nr. 100 „Westlich Mühlenheide“

Unser Zeichen: 33B.5223Mi-807(2.0)

Sehr geehrte Frau Paulmann,
sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die vorgelegte Planung wurde hinsichtlich der Belange der Agrarstruktur, der allgemeinen Landeskultur, des Immissionsschutzes (nur Achtungsabstände nach KAS-18), des Grundwasserschutzes, des Hochwasserschutzes und des kommunalen Abwassers geprüft.

Als Träger öffentlicher Belange bestehen keine Bedenken.

Hinweise des Dezernates 33 (Ländliche Entwicklung; Bodenordnung)
Ansprechpartner: Herr Dingerdissen, Tel.: 05231 71-3302
Gegen den Bebauungsplan bestehen vorbehaltlich noch festzusetzender Kompensationsmaßnahmen aus agrarstruktureller Sicht keine Bedenken.

Hinweise des Dezernates 54 (Wasserwirtschaft)
Ansprechpartnerin Grundwasser: Frau. Dr. Dannhaus, Tel.: 05231 71-5442
Gegen den B-Plan Nr. 100 der Gemeinde Hille werden, vorbehaltlich der Beachtung der wasserrechtlichen Anforderungen bzgl. der gültigen Wasserschutzgebietsverordnung und der AwSV, seitens des Grundwasserschutzes keine Bedenken erhoben.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt innerhalb der Schutzzone III A des mit Verordnung vom 28.04.2020 festgesetzten Wasserschutzgebietes „Hille-Südhemmern“. Die Bestimmungen bzw. Verbots- und Genehmigungstatbestände - insbesondere in Bezug auf die Genehmigung von Stellplätzen, den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie die Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung - der o.g. Schutzgebietsverordnung sind zu beachten.
Die für den Vollzug der Wasserschutzgebietsverordnung zuständige Behörde ist der Kreis Minden-Lübbecke.

Ansprechpartner Abwasser: Herr Niedermeier, Tel.: 05231 71-5483
Aus Sicht des Teildezernates 54.8 bestehen gegen das Vorhaben bzw. die Entwässerungskonzeption (getrennte Ableitung von Schmutz- und Regenwasser) keine Bedenken.

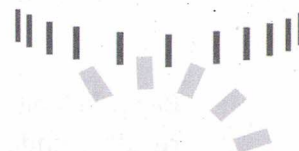
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bezirksregierung Detmold
Charlotte Möller
Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -
Leopoldstraße 15, 32756 Detmold
Dienstgebäude
Stapenhorststr. 62, 33615 Bielefeld
Telefon (05231) 71-3324
Fax (05231) 7182-3324
mailto: charlotte.moeller@bezreg-detmold.nrw.de
<http://www.brdt.nrw.de>

Datenschutzhinweise inklusive der Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO:
<https://www.bezreg-detmold.nrw.de/datenschutzhinweise>





**Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE**

Kreis Minden-Lübbecke
Der Landrat

**Bau- und Planungsamt
- Kreisplanungsstelle -**

Portastraße 13
32423 Minden

Tel.: 0571 807-25500
Fax: 0571 807-35381
t.will@minden-luebbecke.de

www.minden-luebbecke.de

Bearbeitung: Herr Will

Zi-Nr.: 538 (Geb. A, 5. OG) **Durchwahl:** 807-25381

Datum: 02.12.2025

Mein Zeichen: 64/61 20 13 Wi

Ihr Schreiben vom: 31.10.2025 (per Mail)

**12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hille
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und
gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Hille beabsichtigt mit der o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Feuerwehrgerätehaus für die Löschgruppen Nordhemmern und Südhemmern im Ortsteil Südhemmern zu schaffen. Dazu soll im Flächennutzungsplan eine „Fläche für den Gemeinbedarf“ sowie zusätzlich ein „Dorfgebiet (MD)“ dargestellt werden.

Die beabsichtigte Planung wird von mir mit den dargestellten städtebaulichen Gründen mitgetragen. Gegen den Entwurf der Planung bestehen hinsichtlich § 1 Abs. 4 BauGB (Ziele der Raumordnung) keine Bedenken.

Ich weise darauf hin, dass das Baugesetzbuch in der Zwischenzeit durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.10.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) zuletzt geändert worden ist. Die Rechtsgrundlagen sind entsprechend redaktionell anzupassen.

Hinsichtlich der weiteren von mir vertretenen – nicht umweltbezogenen - Belange, insbesondere als Straßenbaulastträger, für Radverkehr, vorbeugenden Brandschutz, Strukturentwicklung, Tourismus und Gesundheitswesen erfolgt in diesem Verfahrensschritt keine Stellungnahme.

Bezüglich aller durch den Kreis vertretenen umweltbezogenen Belange sowie möglicher hieraus resultierende Anforderungen und etwaiger rechtlichen Restriktionen verweise ich auf die beige-fügte Anlage. Ich bitte um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:



(Beatrix Aden)

Anlage

2. Durchschrift zur Kenntnis:

Gemeinde Hille

m.jacobsen@hille.de

Anlage zum Schreiben vom 02.12.2025:

12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hille
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Aktenzeichen: 64/61 20 13 Wi

Stellungnahme Abwasserbeseitigung/anlagenbezogener Gewässerschutz

Gegen die o.g. Planung bestehen aus wasserrechtlicher Sicht **keine Bedenken**.

Stellungnahme Gewässer/Hochwasserschutz

Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen aus Sicht des Wasserschutzes **keine grundsätzlichen Bedenken**.

Ich bitte jedoch, den folgenden Hinweis zu berücksichtigen:

- Im Umweltbericht „Feuerwehr Mühlenheide_Entwurf“ ist auf Seite 35 ausgesagt, dass das Kompensationsdefizit von 5.176 Werteinheiten über das Ökokonto der Gemeinde Hille ausgeglichen wird. Wenn hierbei das Ökokonto des Wasserverbandes Weserniederung gemeint ist, müsste das auch so genannt werden.

Stellungnahme Landschafts-/Naturschutz

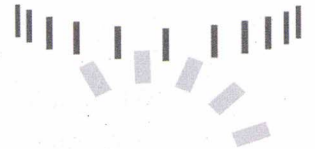
Aus der Sicht von Arten-/Naturschutz und Landschaftspflege bestehen gegen die oben genannte Planung **keine Bedenken**.

Stellungnahme Immissionsschutz

Gegen das Vorhaben „12. FNP-Änderung der Gemeinde Hille – Entwurf i.V.m. B-Plan Nr. 100 Westlich Mühlenheide “ bestehen aus Sicht des Immissionsschutzes **keine Bedenken**.

Stellungnahme Bodenschutz

Gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen aus Sicht des Bodenschutzes **keine Bedenken**.



Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE

Kreis Minden-Lübbecke
Der Landrat

**Bau- und Planungsamt
- Kreisplanungsstelle -**

Portastraße 13
32423 Minden

Tel.: 0571 807-25500
Fax: 0571 807-35381
t.will@minden-luebbecke.de

www.minden-luebbecke.de

Bearbeitung: Herr Will

Zi-Nr.: 538 (Geb. A, 5. OG) **Durchwahl:** 807-25381

Datum: 02.12.2025

Mein Zeichen: 64 / 61 26 - 13 Wi

Ihr Schreiben vom: 31.10.2025 (per Mail)

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Westlich Mühlenheide“ der Gemeinde Hille
hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Hille beabsichtigt mit der Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Löschgruppen Nordhemmern und Südhemmern zu schaffen. Gleichzeitig soll für das nördlich angrenzende Wohnhaus ein Dorfgebiet festgesetzt werden, um eine geordnete städtebauliche Darstellung zu erreichen.

Die beabsichtigte Planung wird von mir mit den dargestellten städtebaulichen Gründen mitgetragen. Gegen den Entwurf der Planung bestehen hinsichtlich § 1 Abs. 4 BauGB (Ziele der Raumordnung) keine Bedenken.

Ich weise darauf hin, dass das Baugesetzbuch in der Zwischenzeit durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.10.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) zuletzt geändert worden ist. Die Rechtsgrundlagen sind entsprechend redaktionell anzupassen.

Hinsichtlich der weiteren von mir vertretenen – nicht umweltbezogenen – Belange, insbesondere als Straßenbaulastträger, vorbeugenden Brandschutz, Strukturentwicklung, Tourismus und Gesundheitswesen erfolgt in diesem Verfahrensschritt keine Stellungnahme.

Bezüglich aller durch den Kreis vertretenen umweltbezogenen Belange sowie möglicher hieraus resultierende Anforderungen und etwaiger rechtlichen Restriktionen verweise ich auf die beige-fügte Anlage. Ich bitte um Beachtung.

- 2 -

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:



(Beatrix Aden)

Anlage

2. Durchschrift zur Kenntnis:
Gemeinde Hille
m.jacobsen@hille.de

Anlage zum Schreiben vom 02.12.2025:

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Westlich Mühlenheide“ der Gemeinde Hille
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Aktenzeichen: 64/61 20 13 Wi

Stellungnahme Abwasserbeseitigung/anlagenbezogener Gewässerschutz

Gegen die o.g. Planung bestehen aus wasserrechtlicher Sicht **keine Bedenken**.

Stellungnahme Grundwasserschutz

Gegen die o.g. Planaufstellung bestehen aus Sicht des Grundwasserschutzes **keine Bedenken**.

Stellungnahme Gewässer/Hochwasserschutz

Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen aus Sicht des Wasserschutzes **keine grundsätzlichen Bedenken**.

Ich bitte jedoch, den folgenden Hinweis zu berücksichtigen:

- Im Umweltbericht „Feuerwehr Mühlenheide_Entwurf“ ist auf Seite 35 ausgesagt, dass das Kompensationsdefizit von 5.176 Werteinheiten über das Ökokonto der Gemeinde Hille ausgeglichen wird. Wenn hierbei das Ökokonto des Wasserverbandes Weserniederung gemeint ist, müsste das auch so genannt werden.

Stellungnahme Landschafts-/Naturschutz

Aus der Sicht von Arten-/Naturschutz und Landschaftspflege bestehen gegen die oben genannte Planung **keine grundsätzlichen Bedenken**. Allerdings sollten die vorgelegten Unterlagen korrigiert werden.

Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde ist eine **Klarstellung der Baugrenzen** erforderlich. In der Planzeichnung ist für die Fläche für den Gemeinbedarf eine Baugrenze dargestellt. In der Begründung hingegen heißt es: „In der Fläche für den Gemeinbedarf soll keine Baugrenze festgelegt werden.“

Die im Umweltbericht vorgenommene **Konkretisierung zur Bepflanzung** der „Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ sollte **auch in die Begründung** zum Bebauungsplan und in die Festsetzungen übernommen werden. Anderenfalls gibt es widersprüchliche Aussagen in den Planunterlagen.

Auch zum **Ausgleich des Kompensationsdefizits** gibt es **widersprüchliche / missverständliche Aussagen** in den Planunterlagen: Laut Begründung zum Bebauungsplan soll die Kompensation im weiteren Verfahren durch die Gemeinde festgelegt werden. Laut Umweltbericht soll das Kompensationsdefizit von 5.176 Werteinheiten über das Ökokonto der Gemeinde Hille ausgeglichen werden. Seitens der

Unteren Naturschutzbehörde wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Hille kein Ökokonto bei der Unteren Naturschutzbehörde eingerichtet hat. Im Planungsverfahren ist eine Klarstellung und eine abschließende Regelung des Ausgleichs erforderlich. Sollte eine Abbuchung der zu kompensierenden Werteinheiten von dem Ökokonto des Wasserverbands Weserniederung gemeint sein, sollte dies in den Planungsunterlagen korrekt benannt und der Abbuchungswunsch mit dem Wasserverband Weserniederung und der Unteren Naturschutzbehörde geklärt werden.

Ist eine Abbuchung von einem bei der Unteren Naturschutzbehörde geführten Ökokonto nicht möglich oder nicht gewünscht, ist die Umsetzung einer geeigneten Kompensationsmaßnahme erforderlich. Die Kompensationsfläche und eine Beschreibung der vorgesehenen Kompensationsmaßnahme muss der Unteren Naturschutzbehörde zwecks Aufnahme der Fläche in das Kompensationskataster benannt werden.

Aufgrund der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde wurde im Umweltbericht und im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag klargestellt, dass für die potenziell betroffenen Arten Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn und Wachtel für die Definition der lokalen Population das Vorkommen der genannten Arten im Gemeindegebiet zugrunde zu legen ist. Um widersprüchliche Aussagen in den Planunterlagen zu bereinigen, sollte diese Erkenntnis auch in die Begründung zum Bebauungsplan übernommen werden.

Stellungnahme Immissionsschutz

Gegen die Planung „B-Plan Nr. 100 "Westlich Mühlenheide" der Gemeinde Hille“ bestehen aus Sicht des Immissionsschutzes **keine grundsätzlichen Bedenken**.

Für Geräuscentwicklung, hervorgerufen durch die angedachte Zusatznutzung der Feuerwehrgebäude durch örtliche Vereine (Sportvereine, Deutsches Rotes Kreuz, Singgruppen etc.), sind die geltenden Immissionsrichtwerte gem. Nr. 6.1 der TA Lärm an den nächstgelegenen Wohnhäusern zu Tag- und Nachtzeiten einzuhalten.

Für die Wohnnutzung innerhalb des neu ausgewiesenen Dorfgebietes (DM; Mühlenheide Nr. 8) nördlich des Feuerwehrgeländes sind die auftretenden typischen landwirtschaftlichen Immissionen wie z.B. Gerüche, Lärm, Staub auch zu ungünstigen Zeiten als bekannt vorauszusetzen und somit als Vorbelastung hinzunehmen.

Stellungnahme Altlasten/Bodenschutz

Gegen die o.g. Planung bestehen aus Sicht des Bodenschutzes **keine Bedenken**.



Industrie- und Handelskammer
Ostwestfalen zu Bielefeld
Zweigstelle Minden

EINGEGANGEN

04. DEZ. 2025

Manuel Kauf

Referent Wirtschaftsförderung und
Planung

IHK Ostwestfalen | Zweigstelle Minden | Simeonsplatz 2 | 32423 Minden

ILB Planungsbüro Rinteln
Am Spielplatz 2
31737 Rinteln

Ihr Zeichen/Nachricht vom

Ansprechpartner/in
Manuel Kauf

E-Mail
m.kauf@ostwestfalen.ihk.de

Tel.
0571 38538-27

Fax
0571 38538-15

Datum
2. Dezember 2025

B-Plan Nr. 100 "Westlich Mühlenheide" + 12. FNP-Änderung der Gemeinde Hille

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld an der oben genannten Planung bedanken wir uns und bringen keine Anregungen oder Bedenken vor.

Bei weiteren Verfahrensschritten zur Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange / Öffentlichkeitsbeteiligung bitten wir um Einbeziehung.

Freundliche Grüße

Manuel Kauf
Referent Wirtschaftsförderung und Planung